



## Presseinformation

August 2022

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.**

**Newsroom**

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
F +49 89 76 76 28 01

**aktuell@adac.de**

**presse.adac.de**

### **60. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar** AK II: Cannabis im Straßenverkehr: ADAC fordert belastbare Forschungsergebnisse

#### **Gegebenenfalls sind Alkohol und Cannabis gleich zu behandeln**

Alkohol- und Cannabiskonsum im Straßenverkehr wird juristisch unterschiedlich bewertet. Während es bei Alkohol einen Grenzwert von 0,5 Promille gibt, damit eine Trunkenheitsfahrt als Ordnungswidrigkeit bestraft werden kann, wird jede Fahrt unter der Wirkung illegaler Drogen mit Geldbuße, Punkten und Fahrverbot sanktioniert. Gleichzeitig gibt es in der Strafrechtsprechung für Alkohol einen Grenzwert (1,1 Promille) für die absolute Fahruntüchtigkeit, während Drogenfahrten nur dann als Straftat geahndet werden, wenn Ausfallerscheinungen die Fahruntüchtigkeit beeinträchtigen. Angesichts der gesetzgeberischen Aktivitäten zur Legalisierung von Cannabis ist diese Differenzierung zu hinterfragen.

Cannabiskonsumern gelten für die Führerscheinstellen nur dann als geeignet, wenn sie einen gelegentlichen Konsum sicher von der Verkehrsteilnahme trennen können. Die fachliche Empfehlung der Experten blieb bei einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts unberücksichtigt, weshalb der Grenzwert im Fahrerlaubnisrecht gleichgesetzt wird mit dem Sanktionsschwellenwert von 1,0 mg/l. Der Arbeitskreis wird diskutieren, ob diese Festlegung inhaltlich überzeugt.

Daneben sollte nach Ansicht des ADAC der Umgang mit Cannabis als Medikament vertieft betrachtet werden. Seit 2017 dürfen Ärzte bei schwerwiegenden Erkrankungen und fehlenden Therapiealternativen Cannabis zwar als Medizin verordnen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass oftmals entgegen der ärztlichen Verordnung konsumiert bzw. illegal zusätzlich Joints geraucht werden. In der Praxis ist beides schwer zu kontrollieren und stellt erhebliche Gefahren für die Verkehrssicherheit dar.

#### **Pressekontakt**

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
aktuell@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de)  
Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac)